

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **20 (1902)**

Heft 58

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich,
ausgenommen Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce.

Paraît 1 à 2 fois par jour,
les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Titre disparu (Abhanden gekommener Werttitel). — Handelsregister. — Register du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Zum Zolltarifentwurf.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Nous président du tribunal civil du district de Neuchâtel, agissant en conformité des art. 791 et suivants du C. F. des O., sommions le détenteur inconnu du bon de dépôt de la Banque cantonale neuchâteloise, série A., n^o 7755, à l'ordre de veuve Elisa Bugnion, précédemment domiciliée à Moudon, actuellement Boulevard Carnot, à Grasse, Alpes Maritimes (France), du capital de fr. 5500, intérêts 3 1/2 %. Echéance 23 octobre 1901, savoir à déposer ce bon de dépôt, au greffe du tribunal civil de Neuchâtel, dans un délai de trois mois dès la première publication de la présente sommation, faute de quoi, l'annulation en sera prononcée.

Donné pour être publié trois fois dans la Feuille officielle suisse du commerce. (W. 15^e)

Neuchâtel, le 3 février 1902.

Le Président du Tribunal: Juvet, notaire.

Handelsregister. — Register du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Register principal. — I. Registro principale

Luzern — Lucerne — Lucerna

1901. 11. Februar. Unter der Firma Darlehenskassen-Verein Zell-Uthusen bildete sich am 28. November 1901, mit Sitz in Zell, eine Genossenschaft zum Zwecke, ihren Mitgliedern die zu ihrem Wirtschafts- und Gewerbebetrieb nötigen Darlehen zu beschaffen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Gelder verzinslich anzulegen. Es kann damit eine Sparkasse verbunden werden. Mitglieder können nur in bürgerlichen Rechten und Ehren stehende, handlungs- und kreditfähige, sowie in Zell und Uthufen wohnende Personen werden. Auch juristische Personen können Mitglieder werden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine schriftliche unbedingte Beitrittserklärung auf Grund der Statuten, durch Aufnahmebeschluss des Vorstandes mit Rekursrecht an den Aufsichtsrat im Falle der Verweigerung, sowie gegen Leistung eines durch die Generalversammlung festzusetzenden Eintrittsgeldes und Uebnahme eines Geschäftsanteiles von Fr. 100. Die Mitgliedschaft erlischt, und zwar immer auf Schluss des Geschäftsjahres, durch Wegzug aus dem Vereinsbezirk, Tod, Austritt mit dreimonatlicher Kündigung, und Ausschluss. Der Geschäftsanteil — es kann jedes Mitglied nur einen übernehmen — wird binnen sechs Monaten nach Erlöschen der Mitgliedschaft zurückbezahlt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften deren Mitglieder persönlich und solidarisch. Vom Reingewinn, nach Abzug der Verwaltungskosten und Abschreibungen, fallen zunächst 50 % in den Reservefonds; von den übrigen 50 % setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil bis auf 5 % auf dem Geschäftsguthaben fest. Der Rest fällt ebenfalls in den Reservefonds. Wenn der Reservefonds einen Drittel der Passiven erreicht hat, setzt die Generalversammlung weitere Zuwendungen fest und verfügt nach Abzug von höchstens 5 % Gewinnanteil über den Rest zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder. Der Reservefonds bleibt unter allen Umständen Eigentum der Genossenschaft; es besteht kein persönlicher Anteil der Mitglieder daran und es können diese dessen Teilung nie verlangen. Ein Vorstand von 5 Mitgliedern, dem ein Aufsichtsrat von drei Mitgliedern übergeordnet ist, leitet die Genossenschaft und vertritt sie nach aussen, und es führen in dessen Namen der Vorsteher oder dessen Stellvertreter kollektiv mit einem der übrigen Mitglieder die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Vorsteher ist Clemens Zimmermann, Pfarrer, von Weggis, Stellvertreter ist Leonz Steimann, von Ebersecken, weitere Mitglieder sind: Alois Huber, von Grosswangen; Alfred Bättig, von Hergiswyl, und Robert Renggli, von Entlebuch, erstere vier in Zell, letzterer in Uthusen.

11. Februar. Verein des Maschinenpersonals auf dem Vierwaldstättersee, mit Sitz in Luzern (S. H. A. B. Nr. 82 vom 5. März 1900, pag. 331). In der Generalversammlung dieses Vereins vom 23. Januar 1902 wurde die Auflösung des Vereins beschlossen; derselbe ist somit erloschen.

12. Februar. Unter der Firma Wasserversorgung Hämikon bildet sich, mit Sitz in Hämikon, auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft zum Zwecke, das Hinter- und Oberdorf Hämikon mit gutem Quellwasser zu versehen. Die Statuten sind am 19. Oktober 1895, bezw. 24. Dezember 1901 festgestellt worden. Das Grundkapital beträgt Fr. 7600 (Franken siebentausend sechshundert), eingeteilt in 152 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 50. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Aktionäre durch eingeschriebene Briefe, sowie überdies in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch Publikation im «Luzerner Kantonsblatt». Eine Verwaltung von fünf Mitgliedern leitet die Genossenschaft und vertritt sie nach aussen, und es führen in deren Namen je drei Mitglieder kollektiv, in der Regel Präsident, Aktuar und Kassier, die verbindliche Unterschrift. Präsident ist Peter Lang; Aktuar ist Franz Schürmann; Kassier ist Jakob Senn; die

weiteren Mitglieder sind: Josef Leonz Hochstrasser und Josef Leonz Wildisen, alle von und in Hämikon.

12. Februar. Unter dem Namen Flobert-Schützengesellschaft Emmenbrücke besteht, mit Sitz in Emmenbrücke, ein Verein zum Zwecke, den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich im Schiessen mit Flobertgewehren zu üben und sich in der Handhabung von Schusswaffen zu vervollkommen, unter Pflege guter Kameradschaft. Die Gesellschaft ist eine Sektion des schweizerischen und centralen Flobertschützenverbandes und als solche den dahergigen Statuten und Reglementen unterworfen. Die Statuten sind am 19. Mai 1898 festgestellt und am 31. März 1901 revidiert worden. Mitglied kann jeder Schweizerbürger werden. Die Mitglieder zerfallen in Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder. Als Aktivmitglieder können aufgenommen werden: Männer und Jünglinge, die wenigstens ihr 18. Altersjahr zurückgelegt haben und einen guten Leumund besitzen. Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von Fr. 2 zu bezahlen. Die Aktivmitglieder haben einen vierteljährlichen Beitrag von Fr. 1 und die Passivmitglieder jährlich wenigstens einen solchen von Fr. 2 zu leisten. Jedes Aktivmitglied ist verpflichtet, wenigstens drei Schiessübungen mitzumachen. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, welcher dem Vorstände schriftlich anzumelden ist, und Ausschluss. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Ein Vorstand von fünf Mitgliedern leitet den Verein und vertritt ihn nach aussen, und es führen in dessen Namen Präsident, Aktuar und Kassier kollektiv die verbindliche Unterschrift für den Verein. Präsident ist Jost Bucher, von Hohenrain; Aktuar ist Ernst Berger, von Innerbirrmoos (Bern), und Kassier ist Leonz Schärli, von Luthern, in Gerliswil, die übrigen beiden in Emmenbrücke.

13. Februar. Wasserversorgungs-Genossenschaft Langnau, mit Sitz in Langnau (S. H. A. B. Nr. 181 vom 2. Juni 1899, pag. 731). In der Generalversammlung dieser Genossenschaft vom 4. Januar 1902 wurde an Stelle des Josef Arnold. Sohn, als Kassier gewählt: Anton Räber, von und in Langnau.

Glarus — Glaris — Glarona

1902. 13. Februar. Inhaber der Firma E. Vogler in Glarus ist Emil Vogler, von Oberrohrdorf (Aargau), in Glarus. Natur des Geschäftes: Landesprodukte. Naturalien und Viehhandel.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1902. 13. Februar. Inhaber der Firma Josef Bühlmann in Niederuzwil ist Josef Bühlmann, von Ruswil (Luzern), in Niederuzwil, pol. Gemeinde Hünenau, Schuhhandlung und Schusterei. Bahnhofstrasse.

13. Februar. Unter der Firma Lebensmittel Verein Wallenstadt besteht, mit Sitz und Gerichtsstand in Wallenstadt, auf unbestimmte Zeitdauer eine Genossenschaft nach Titel 27 des Schweiz. Obligationenrechtes. Der Zweck der Genossenschaft ist, Lebensmittel und andere Gebrauchsgegenstände in guter Beschaffenheit anzukaufen oder herzustellen, den Mitgliedern zu massigen Preisen zu überlassen und die erzielten Ersparnisse denselben im Verhältnis ihrer Bezüge wieder zurückzuvergeben, soweit die Statuten nicht eine Zuteilung behufs Bildung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens vorsehen. Die Statuten sind am 18. Januar 1902 aufgestellt worden. Mitglied der Genossenschaft kann werden, wer im Bereiche des Wirtschaftskreises des Lebensmittelvereins wohnt und der Verwaltung eine Beitrittserklärung abgibt. Beim Empfang der Statuten und des Konsumationsbüchleins ist das von der Generalversammlung festgesetzte Eintrittsgeld zu entrichten, das in den Reservefonds fällt. Innerhalb drei Monaten vom Tage des Eintritts an gerechnet hat jedes Mitglied ausserdem den Betrag eines Anteilscheines mit Fr. 10 voll einzubezahlen. Der Austritt aus der Genossenschaft steht den Mitgliedern jederzeit frei und erfolgt durch diesbezügliche Anzeige bei der Verwaltung und durch Rückgabe des Anteilscheines. Austretende Mitglieder können erst nach Ablage der Jahresrechnung auf Auszahlung der ihnen zukommenden Rückvergütungsquoten Anspruch erheben. Die Mitgliedschaft erlischt ausserdem noch durch Tod, durch Einstellung des Warenbezuges während 6 Monaten und durch Ausschluss. Der Betrag der Anteilscheine und die Rückvergütungen ausgeschlossener Mitglieder fallen dem Reservefonds zu. Bei Abschluss der Jahresrechnung gilt als Grundsatz, dass an den Mobilien für Abnutzung alljährlich mindestens 5 % und an den Immobilien mindestens 2 % abzuschreiben sind. Vom Betriebsüberschuss fallen mindestens 10 % dem Reservefonds und mindestens 5 % dem Baufonds zu. Der Rest von höchstens 85 % gelangt als Rückvergütungsquote im Sinne von Art. 3 zur Guthabenschaft auf Sparkassenkonto der Mitglieder. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben; die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Als Publikationsorgan der Genossenschaft wurde der «Bote am Wallensee» bestimmt. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung, die Verwaltung, die Rechnungsrevisoren und die Angestellten. Die Verwaltung besteht aus 5 Mitgliedern, und es führen der Präsident, der Vicepräsident und der Kassier kollektiv zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift. Die Verwaltung ist zusammengesetzt wie folgt: Thomas Helti, von Luchsingen-Eschentagwen (Glarus), Präsident; Gottlieb Mannhart, von Mols-Quarten, Vicepräsident und Aktuar; Balhasar Zeller, von Tscharlach-Wallenstadt, Kassier, Albert Gröb, von Ganterswil, und Ulrich Torgler, von Au; alle fünf wohnhaft in Wallenstadt.

14. Februar. Inhaber der Firma Ferdinand Thoma in Rüti, pol. Gmde. Schänis, ist Ferdinand Thoma, von Kaltbrunn, in Rüti. Wirtschaft, Bäckerei und Spezereihandlung.

14. Februar. Die Firma Hefti & Cie. in Oberuzwil (S. H. A. B. Nr. 147 vom 1. Mai 1899, pag. 592) ist infolge Todes von Ernst Werner Hefti erloschen.

Emil Otto Hefti und Witwe Hefti-Meier, beide von Luchsingen (Glarus), in Oberuzwil, haben unter der Firma Hefti & Co. in Oberuzwil eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Februar 1902 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma: «Hefti & Co.» übernimmt. Die rechtsverbindliche Unterschrift führt der Teilhaber Emil Otto Hefti allein. Gerberei und Lederhandlung. Nr. 177 und 178 in Oberuzwil.

14. Februar. Die Firma Josef Anton Frommenwiler, Steinlieferant in Rorschacherberg (S. H. A. B. Nr. 196 vom 5. Juli 1898, pag. 823) ist infolge Wegzuges aus der Gemeinde erloschen.

14. Februar. Inhaber der Firma A. G. Heuberger in Gossau ist Alois Georg Heuberger, von Kirchberg, in Gossau. Liegenschaftsagentur. Restaurant z. Tiger, Herisauerstrasse.

Berichtigung. In der am 8. Januar 1902 erfolgten Eintragung der Firma Wwe. Anna Metzger-Madlener in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 9 vom 10. Januar 1902, pag. 33) ist der Passus: «welche die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma übernimmt» (d. h. der Firma: J. A. Metzger zum Veltliner Keller) zu streichen, indem derselbe infolge Irrtums der jetzigen Firmainhaberin in die Eintragung aufgenommen worden ist.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Lugano.

1902. 14 febbraio. Vincenzo Leoni fu Giovanni, et Luigia Leoni, moglie di Vincenzo, nata Taglioretto, di Cureggia, domiciliati a Lugano, hanno costituito in Lugano, sotto la ragione sociale Conjugi Leoni-Taglioretto, una società in nome collettivo incominciata il 1° gennaio 1902. Genere di commercio: Confezione e articoli di mode ed esercizio delle banche pubbliche.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Payerne.

1902. 10 février. Dans son assemblée générale du 12 janvier 1902, la Société de Laiterie de Payerne, à Payerne, a renouvelé sa commission administrative qui est actuellement composée comme suit: président: Henri Jomini, dragon; vice-président: Frédéric Hubler-Savary; membres: Charles Penseyres-Rossier; et secrétaire: Benjamin Savary-Hermann; tous à Payerne (F. o. s. du c. du 9 janvier 1891, 27 février 1892, 24 janvier 1893 et 21 août 1893, n° 185, page 753).

Bureau d'Yverdon.

14 février. La Communauté Israélite d'Yverdon, à Yverdon, société prévue au titre 28 du C. O. (F. o. s. du c. du 14 avril 1890, page 301; 17 décembre 1896, page 1385; 27 octobre 1900, page 1427), a adopté de nouveaux statuts, en date du 11 décembre 1901. La communauté a son siège à Yverdon. Elle a pour but: a. de pourvoir à l'entretien du culte; b. faire donner l'instruction religieuse aux enfants; c. visiter les malades d. veiller à l'accomplissement des formalités religieuses des corréligionnaires décédés. La communauté se compose de tous les membres actifs de la localité; elle reçoit aussi dans son sein tout Israélite d'une localité environnante qui lui en fait la demande. La finance d'entrée est de fr. 20; les fils de membres ne paient que fr. 10. Le membre démissionnaire n'a rien à prétendre sur les versements et sur l'avoir de la communauté. Les convocations se font à domicile, par cartes envoyées 24 heures à l'avance. Les membres de la communauté sont personnellement responsables de l'engagement de celle-ci vis-à-vis des tiers, le président et le secrétaire signant valablement. Il y a une ou plusieurs assemblées générales par année et la communauté est administrée par un comité composé d'un président, d'un secrétaire et d'un caissier. Le président est Nathan Leval et le secrétaire: Jacques Bloch, l'un et l'autre domiciliés à Yverdon.

Genf — Genève — Ginevra

1902. 13 février. Dans son assemblée générale du 3 décembre 1901, la société dite l'Étincelle, ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 24 avril 1899, page 559 et 16 août 1900, page 1143), a adopté de nouveaux statuts. Le titre de la société est changé et sera à l'avenir Étincelle, Société laïque d'abstinence totale; son siège est à Genève. Elle a pour but de lutter contre les abus de la boisson et de travailler au relèvement des buveurs. Pour propager ses principes, elle exige de tous ses membres l'abstinence complète de toute boisson enivrante. La société se compose de membres actifs. Pour être reçu membre, il faut faire une demande écrite au comité; être présenté par deux sociétaires, prendre un engagement d'abstinence d'au moins trois mois; verser la finance d'entrée qui est de 1 franc. Ne peut être reçue de la société, aucune personne faisant déjà partie d'une autre société d'abstinence. On sort de la société par démission écrite ou par exclusion régulièrement prononcée. Les sociétaires paient une cotisation mensuelle de fr. 0. 50, laquelle peut être augmentée. Les convocations aux assemblées se font par cartes. Il n'est rien prévu dans les statuts en ce qui concerne la responsabilité individuelle des sociétaires à l'égard des engagements sociaux. L'administration de la société est confiée à un comité de 5 membres, nommés pour un an et rééligibles. Les signatures réunies du président, du trésorier et du secrétaire engagent la société. En cas de dissolution, l'actif de la société serait affecté à une société analogue à l'Étincelle. Le président est Louis Detry, à Plainpalais; le trésorier est Jean Tronchet, à Genève, et le secrétaire est Jacob Geisseler, à Genève.

13 février. La raison Alfred Broillet, commerce de voitures automobiles, à Genève (F. o. s. du c. du 4 mars 1901, page 297), est radiée ensuite de remise de commerce.

13 février. La raison Veuve Joseph Pellet, à Genève (F. o. s. du c. du 28 février 1900, page 299), est radiée ensuite du mariage de la titulaire.

La maison est continuée, depuis le 5 juin 1901, avec reprise de l'actif et du passif, sous la raison G. Pellet, à Genève, par Gabriel Pellet, de Genève, y domicilié, allié Louise Vuillet, ci-devant veuve Joseph Pellet. Genre d'affaires: Café-restaurant et logis à pied. Locaux: 21, Rue Pépinière.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 14,309. — 12. Februar 1902, 8 Uhr a.

Anton Rotter, Fabrikant,
Luzern (Schweiz).

Ringe, Bijouterien und Silberwaren.



N° 14,310. — 13 février 1902, 8 h. a.

Rodolphe Uhlmann, fabricant,
Genève-Eaux Vives (Suisse).

Montres, parties de montres et étuis.

Hispania.

Nr. 14,311. — 13. Februar 1902, 8 Uhr a.

Lorenz Heyschmidt, Fabrikant,
Basel (Schweiz).

Waschlauge.



N° 14,312. — 13 février 1902, 11 h. a.

Heinrich Ferdinand Erich Jebens, pharmacien,
Cernier (Suisse).

Produit pharmaceutique.

Cordialine

Nr. 14,313. — 13. Februar 1902, 8 Uhr a.

A. Bühlmann Apotheker, St. Jacobsapotheke,
St. Gallen (Schweiz).

Pharmaceutische Erzeugnisse.



Nr. 14,314. — 13. Februar 1902, 8 Uhr a.

Leopold Zoller-Jenny, Fabrikant,
Basel (Schweiz).

Gummilösung.

GUMMOL

Nr. 14,315. — 13. Februar 1902, 8 Uhr a.

Leopold Zoller-Jenny, Fabrikant,
Basel (Schweiz).

Lederfett und Lederwichse.



N° 14,316. — 13 février 1902, 8 h. a.

Société anonyme de la Fabrique de Chocolat Amédée Kohler & fils,
Eclandens (Suisse).

Chocolat.

CRAQUELINS

N° 14,317. — 13 février 1902, 8 h. a.

Société anonyme de la fabrique de Chocolat Amédée Kohler & fils,
Eclandens (Suisse).

Chocolat.

MOKATINES

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Zum Zolltarifentwurf.

Zum Zwecke einer gründlichen Untersuchung der Frage, ob der Generaltarif, auf Grund dessen über den Abschluss neuer Verträge unterhandelt werden müsste, nicht geändert werden sollte, um den seit seiner Aufstellung eingetretenen Änderungen der Produktions- und Absatzverhältnisse Rechnung zu tragen, setzte sich der Bundesrat, wie in seiner Botschaft betreffend die Revision des Zolltarifgesetzes ausgeführt wird, schon im Frühjahr 1898 mit den drei grossen wirtschaftlichen Verbänden — Schweiz. Bauernverband, Schweiz. Gewerbeverein und Schweiz. Handels- und Industrieverein — deren Sektionen fast sämtliche Zweige der nationalen Gewerbstätigkeit in sich schliessen, in Verbindung. Er ersuchte sie, die Wünsche der Interessenten mit Bezug auf Änderung des Generaltarifs und der Handelsverträge nach einem einheitlichen Plan zu ermitteln und ihm über das Ergebnis Bericht zu erstatten. Da die Untersuchung, nicht aus fiskalischen, sondern aus volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Gesichtspunkten unternommen wurde, beauftragte er mit der einheitlichen Leitung derselben das Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement, das sich mit dem Finanz- und Zolldepartement behufs seiner Mitwirkung ins Einvernehmen setzte. Ferner wandten sich einige Kantonsregierungen und Vereine, sowie zahlreiche Einzelinteressenten und der Verband schweiz. Konsumvereine direkt an den Bundesrat.

Die Begonnen erstrecken sich auf fast sämtliche Positionen des jetzigen Generaltarifs. In erster Linie macht sich die Tendenz grösserer Spezialisierung, behufs möglichster Abstufung der Ansätze nach dem Wert und den übrigen Verhältnissen der verschiedenen Artikel, bemerkbar. Mit Bezug auf die Zollansätze wird ausser Erhöhungen zum Schutze der einheimischen Produktion und zu Unterhandlungszwecken durchgehends Zollermässigung oder gänzliche Zollbefreiung für solche Rohstoffe gewünscht, die im Lande nicht erhältlich sind. Angesichts der grossen Verschiedenartigkeit der sich mannigfach kreuzenden Schutzzollbegehren der einzelnen Interessenten und Interessentengruppen haben sich die grösseren Vereine und die Centralorgane der mit den Ermittlungen betrauten Verbände in einschichtiger und verdienstlicher Weise bemüht, einheitliche Vorschläge unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen und handelspolitischen Interessen aufzustellen. Vom Bauernverband wurden zunächst Spezialkommissionen gebildet, und deren Anträge sodann von den ständigen Verhandlungsorganen beraten. Im Schweiz. Gewerbeverein wurde die Leitung der Sektionsberatungen im Interesse der Einheitlichkeit einem Mitgliede des Vorstandes übertragen, werauf dieser die Beschlüsse sichtet und teilweise modifizierte Vorschläge formuliert. Der Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins schritt nach Einholung schriftlicher Gutachten seiner Sektionen und ad hoc gebildeter Fachgruppen zu Besprechungen mit massgebenden Vertretern der verschiedenen Industriezweige, um einen mit Ausnahme einiger landwirtschaftlichen Positionen vollständigen Entwurf eines neuen Tarifgesetzes auszuarbeiten. Ausserdem fanden in letzter Stunde mit Bezug auf einige Kategorien besonders, im ganzen erfolgreiche Ausgleichsversuche zwischen den Vertretern aller interessierten Fachvereine und Verbände statt.

Obgleich es dem Bundesrat nicht möglich gewesen ist, die in der angeordneten Weise zu stande gekommenen Kompromisse und Vermittlungsvorschläge unverändert in den Entwurf aufzunehmen, sind seine Beratungen durch diese ausgleichenden Vorarbeiten ausserordentlich erleichtert worden.

Um einen unmittelbaren Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen und sich ein Urteil über die vorgeschlagenen und die zu beantragenden Änderungen zu bilden, haben sich das Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement wie auch die Zollverwaltung, mit Vertretern der verschiedenen Branchen direkt ins Einvernehmen gesetzt und sich auch vorher schon an zahlreichen Vorberatungen und Ausgleichsverhandlungen vertreten lassen. Das Departement stellte darauf einen ersten Entwurf eines neuen Tarifgesetzes auf, der zunächst mit dem Finanz- und Zolldepartement beraten und teilweise geändert wurde. Die Vorlage beschäftigte schliesslich den Bundesrat in einer Reihe von Sitzungen, wobei dieselbe in verschiedener Hinsicht weitere Abänderungen erfuhr.

Der jetzige Generaltarif zählt 476 Positionen, der neue 1113. Bei der neuen Gliederung ist eine rationellere Bemessung der Zollansätze möglich, als bei der bisherigen, die z. B. fast sämtliche Chemikalien für gewerblichen Gebrauch, trotz ihrer grossen Mannigfaltigkeit und den verschiedenartigsten Produktionsverhältnissen, in 5 Positionen zusammenfasst.

Was die Anordnung nach Kategorien betrifft, so ist deren Reihenfolge im jetzigen Tarif eine mehr zufällige, wogegen der Entwurf, mit den Nahrungs- und Genussmitteln beginnend, in logischer Folge die animalischen, vegetabilischen, mineralischen und metallischen Positionen auführt.

Bei der Bemessung der Zollansätze haben den Bundesrat finanzielle Gesichtspunkte nur insoweit beeinflusst, als er darauf bedacht sein musste, eine erhebliche Verminderung der Zolleinnahmen zu vermeiden. Er konnte daher die vielen Wünsche betreffend Zollermässigungen und gänzliche Zollbefreiung von Rohstoffen und Hölzfabrikaten nur zum kleinen Teile

berücksichtigen. Der Zweck einer Vermehrung der Zolleinnahmen liegt ihm fern, es hat daher keine einzige der beantragten Zollerhöhungen einen fiskalischen Grund. Sie sind ausschliesslich volkswirtschaftlicher und handelspolitischer Natur und bezwecken somit teils den Schutz der einheimischen Produktion, teils den Austausch von Konzessionen bei den Handelsvertragsunterhandlungen. So weit, wie es die Produzenten wünschen, konnte der Bundesrat in ersterer Hinsicht jedoch nur in wenigen Fällen gehen; denn der Generaltarif darf nach seinem Dafürhalten nicht so hoch sein, dass wir uns selbst schädigen würden, wenn keine Ermässigungen durch Verträge zu stande kämen und er deshalb unverändert angewendet werden müsste.

Um dieser Gefahr auszuweichen und dennoch hohe Kampfzölle aufstellen zu können, führt der Bundesrat in seiner Botschaft weiter aus, ist vom Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins ein System vorgeschlagen worden, welches auf eine Art von Doppeltarif hinausläuft. Zunächst würde zwar nur ein Generaltarif aufgestellt, der jedoch lediglich den Zweck eines Kampftarifs hätte und so hoch bemessen würde, dass gegen Staaten, welche die Gewährung genügender Konzessionen verweigern, keine besonderen Differentialtarife errichtet werden müssten, um den nötigen Druck auszuüben. Die Bundesversammlung erhielt aber durch das neue Tarifgesetz zugleich den Auftrag und die Ermächtigung, nach Ratifikation neuer Verträge, oder auch nachdem sich der Abschluss solcher als unmöglich erwiesen haben sollte, von sich aus, d. h. unter Ausschluss des Referendums, einen selbständigen Gebrauchstarif mit niedrigen Ansätzen aufzustellen.

Wir halten ein solches System nicht für zweckmässig. Abgesehen von konstitutionellen Bedenken gegen die Eliminierung des Referendums durch ein Gesetz, ist es zunächst kaum denkbar, dass das Volk einen Tarif von der beabsichtigten Höhe, sowie eine Gesetzesbestimmung annähme, durch die es von vornherein darauf verzichten würde, hinsichtlich des später autonom aufzustellenden Gebrauchstarifs sein Votum abzugeben. Sodann halten wir einen extremen Generaltarif überhaupt nicht für erforderlich, um vom Auslande Konzessionen zu erlangen, man müsste sich sonst fragen, wie es möglich gewesen sei, mit dem jetzigen Generaltarif und mit den noch niedrigeren früheren Tarifen Verträge zu stande zu bringen. Eine Erhöhung eines grossen Teils der bisherigen Ansätze erscheint uns allerdings, in Anbetracht der fortwährenden Erhöhung der ausländischen Tarife, als unumgänglich. Wir schlagen aber grundsätzlich nur solche Zölle vor, die wir im Netzfalle ertragen können. Sollten vom einen oder andern Staate annehmbare Vertragsbedingungen verweigert und unserem Export vermehrte Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, so haben wir im Art. 4 unseres Gesetzes-Entwurfes, der mit wenigen redaktionellen Änderungen den Kampftitel 35 des Gesetzes von 1893 über das Zollwesen reproduziert, eine Kompetenz zu ausserordentlichen Zollerhöhungen, die erwiesenermassen für alle Eventualitäten genügt.

Im Anfang der Revisionsvorbereitung ist in weiteren Kreisen, namentlich im Schweiz. Bauernverband, auch die Frage der Aufstellung eines Doppeltarifs mit Maximal- und Minimalansätzen erörtert worden. Es wurde dabei, wie im Projekt des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrievereins, der Gedanke verfolgt, einen Kampftarif zu schaffen, der im Falle eines Misslingens der Vertragsunterhandlungen die Aufstellung besonderer Differentialzölle unnötig machen würde, zugleich aber durch den Minimaltarif eine Garantie zu gewinnen, dass die Zölle durch die Verträge nicht unter ein gewisses, der Landwirtschaft noch einen ausgiebigen Schutz gewährendes Mass herabgesetzt werden. Die Mängel dieses Systems wurden jedoch bald erkannt. Wie unser Arrangement mit Frankreich beweist, böte es keine sichere Gewähr, dass selbst der Minimaltarif nicht noch ermässigt werden müsste, um eine Verständigung mit Ländern zu ermöglichen, die ihn nicht für vorteilhaft genug erachten, um dafür Konzessionen zu machen. Man neigte sich im genannten Verbandschliesslich mehr einem System, ähnlich demjenigen des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrievereins, zu. Wir haben über die Frage der Einführung eines Doppeltarifs auch Gutachten verschiedener Autoritäten eingeholt. Dieselben lauten alle negativ.

Für unsere Verhältnisse erscheint uns das bisherige System, trotz allen unzulänglichen Mängeln desselben, als das einzig praktische. Der beste Generaltarif wird für uns immer derjenige sein, der einerseits genügenden Spielraum für erhebliche Ermässigungen zu Gunsten von Vertragsstaaten gewährt, andererseits aber auch noch in wirksamer Weise erhöht werden kann, wenn der Abschluss von Verträgen auf Schwierigkeiten stösst und deshalb eigentliche Repressalien erforderlich werden.

Im ganzen haben wir in 436 Positionen unseres Tarifentwurfes die Ansätze des bisherigen Generaltarifs und die bestehenden Zollbefreiungen eingestellt, für 533 Positionen beantragen wir Erhöhung, für 93 Positionen Ermässigung oder gänzliche Zollfreiheit. Für 52 Positionen involvieren unsere Vorschläge für die verschiedenen darin zusammengefassten Artikel teils Erhöhung, teils Ermässigung.

Annoncen-Pacht:
Rodolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zürich, Bern, etc.

Portlandcementfabrik Laufen.

Die Herren Aktionäre werden auf Dienstag, den 4. März 1902, nachmittags 3 Uhr, zur

ordentlichen Generalversammlung

in das Stadteasino Basel eingeladen.

Traktanden:

- 1) Passation der Jahresrechnung pro 1901.
- 2) Bericht der Kontrollstelle.
- 3) Antrag betr. Gewinnverteilung.
- 4) Wahl der Revisoren pro 1902.
- 5) Allfällige Anträge.

Die Jahresbilanz und der Bericht der Rechnungsrevisoren sind vom 23. Februar 1902 an nach Vorschrift der Statuten im Geschäftsbüro zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt.

(276)

Laufen, den 17. Februar 1902.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

M. Federspiel.

Stadt Genf.

Höhere Handels-Schule.

Die Jünglinge aus der deutschen Schweiz, welche diese Schule zu besuchen wünschen, werden vom 15. April an in den

Vorbereitungs-Kursus, für Schüler fremder Sprachen bestimmt,

angenommen. — Im Monat September werden dann dieselben als reguläre Schüler zugelassen und kommen je nach ihren Fähigkeiten in eine der drei Klassen der Schule. (245)

Für Auskunft und Programm wende man sich an den Direktor.

Bank in Langenthal.

Die Coupons unserer Aktien pro 1901 werden von heute an mit 6% an der Kasse der Anstalt eingelöst.

(275)

Langenthal, 15. Februar 1902.

Die Direktion.

Hypothekbank in Hamburg.

Aktiva.				Bilanz ultimo Dezember 1901.				Passiva.			
	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.			Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Cassa und Guthaben bei Banken:										21,000,000	—
Kassenbestand	607,463	18								6,000,000	—
Giroguthaben bei der Reichsbank und bei der Vereinsbank, Hamburg	477,078	99								1,630,497	40
Guthaben in laufender Rechnung bei der Deutschen Bank und bei der Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin	11,706,630	65	12,794,172	82							
Wechsel-Konto			532,834	96							
Diskontierte gekündigte Effekten			51,144	10							
Effekten des Reservefonds (Hamburg, Preuss., Sachs. und Reichs-Anleihen; davon ins Pfandbriefdeckungsregister eingetragen Mk. 3,341,572. 50)			4,871,022	50							
Darlehen auf Hypotheken			98,000	—							
Hypotheken (davon ins Deckungsregister eingetragen Mk. 359,969,144. 57)			967,752,704	57							
Fällige Hypotheken-Darlehenszinsen (rückständig Mk. 36,293. 23)			3,672,370	29							
Bankgebäude-Konto Hamburg			600,000	—							
Bankgebäude-Konto Berlin			500,000	—							
Debitoren in laufender Rechnung			579,992	78							
			391,449,242	02						391,449,242	02
Debet.				Gewinn- und Verlust-Konto ultimo Dezember 1901.				Credit.			
	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.				Mk.	Pf.	
An Pfandbrief-Zinsen			13,098,345	29						95,210	80
» Beamten-Unterstützungsfonds			60,000	—						15,229,284	18
» Bankgebäude-Konto Hamburg			65,000	—						588,951	09
» Unkosten-Konto:										102,685	57
Saldo des Kontos	496,092	98									
Vortrag auf neue Rechnung	60,000	—	556,092	98							
Ueberschuss			2,236,693	37							
			16,016,134	64						16,016,134	64

Hamburg, den 31. Dezember 1901.

Hypothekbank in Hamburg.

Die Direktion:

Dr. Karl. Dr. Gelpcke. Dr. Bendixen.

Der Jahresbericht kann kostenfrei direkt von der Bank oder durch die Pfandbriefverkaufsstellen bezogen werden.

Die Uebereinstimmung mit den Büchern der Hypothekbank in Hamburg bescheinigen wir hiermit.

Hamburg, den 9. Januar 1902.

H. Augener. P. Galles. O. Kall.

(265)

Tribunal de l'arrondissement de la Veveyse.

Bénéfice d'inventaire.

Ce jour, le tribunal civil de l'arrondissement judiciaire de la Veveyse (canton de Fribourg), siégeant à l'Hôtel-de-Ville de Châtel St-Denis, a accordé le bénéfice d'inventaire de la succession du sieur Albin Bucher, de Schupfen (canton de Berne), ci-devant directeur des fabriques de chaux et ciment de Châtel St-Denis, et Vouvry, décédé à Châtel St-Denis, lieu de son domicile.

Les créanciers de cette succession sont sommés d'indiquer leurs droits et prétentions, en déposant les pièces à l'appui, au greffe du tribunal de la Veveyse, à Châtel St-Denis, jusqu'au 31 mars prochain inclusivement, sous peine de forclusion.

Châtel St-Denis, le 8 février 1902.

Le greffier du tribunal de la Veveyse:

J. Mossier.

Schweizerische Kreditanstalt in Zürich.

Depositenkasse.

Die Inhaber von Einlageheften werden aufmerksam gemacht, dass die letztern zum Zwecke der Zinsengutschrift und Kontrollierung der übrigen Eintragungen gemäss Vorschrift des bezüglichen Reglementes im Laufe des Monats Februar an unserer Kasse vorzuweisen sind. (260)

Die Zinsvergütung für Einlagen beträgt seit 1. Januar 1902 bis auf weiteres 3 1/2 % p. a. netto.

Die Direktion.

Armaturen- und Maschinenfabrik Luzern, A.-G.

in Luzern.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 7. Februar 1902 hat folgende zwei Beschlüsse gefasst:

1) Das **Gesellschaftskapital** wird durch Reduktion des Apporantenkapitals von Fr. 200,000.—, bezw. Fr. 150,000.— auf **Fr. 130,000.— herabgesetzt.**

2) Die **Gesellschaft tritt in Liquidation**, deren Durchführung dem Verwaltungsrate übertragen ist.

Gemäss Art. 670 und 667 Schweiz. Oblig. Recht ergeht daher an die Gesellschaftsgläubiger die Aufforderung, ihre Rechte und Ansprüche an die Armaturen- und Maschinenfabrik Luzern, A.-G., in Luzern, bis 30. April nächsthin bei der unterzeichneten Liquidationsbehörde schriftlich einzureichen. Luzern, den 8. Februar 1902.

Namens des Verwaltungsrates,

(251)

Der Präsident:

R. SCHERER.

Der Sekretär:

F. BELL.

Büffet ♦ Restaurant Bahnhof ♦ Biel.

Table d'hôte von 11 bis 1 Uhr à Fr. 1.50.

Restauration à toute heure.

Vorzügliche Küche, reelle Weine, feines, offenes Bier. — Empfehle mich den Herren Geschäftsreisenden und Passanten bestens.

(1267)

Alfred Pillou.

Buchdruckerei JENT & Co in Bern. — Imprimerie Jent & Co à Berne.

Spar- & Leihkasse Zofingen.

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Freitag, den 21. Februar 1902, vormittags 10 Uhr, im Rathaussaale in Zofingen.

Traktanden:

- 1) Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und der Bilanz pro 1901 und Decharge-Erteilung an die Behörden und Verwaltung.
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- 3) Wahlen:
 - a. Periodische Erneuerungswahlen von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates.
 - b. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat für den Rest seiner Amtsdauer.
 - c. Wahl von drei Rechnungsrevisoren pro 1902.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, samt dem Revisorenbericht, sind acht Tage vor der Versammlung im Bureau der Verwaltung aufgelegt. Zutrittskarten sind gegen Ausweis über den Aktienbesitz bis 20. Februar 1902, abends 5 Uhr, an unserer Kasse zu beziehen. Nach diesem Termin können keine Karten mehr ausgegeben werden.

Rechenschaftsberichte können vom 17. Februar an bezogen werden.

Zofingen, den 5. Februar 1902.

(293)

Der Verwaltungsrat.

Mech. Backsteinfabrik Zürich.

Die Generalversammlung der Aktionäre

findet statt Montag, den 3. März 1902, vormittags 11 Uhr, im Gesellschaftszimmer der Tonhalle, I. Stock (Eingang Gotthardstrasse), in Zürich.

Traktanden:

- Genehmigung des Geschäftsberichtes pro 1901.
- Abnahme der Rechnung.
- Feststellung der Dividende.
- Austritts-Erklärung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates.
- Ersatzwahl desselben.
- Wahl eines Ersatzmannes der Rechnungsrevisoren.

Der Geschäftsbericht und die Stimmkarten können von den Aktionären auf dem Bureau der Gesellschaft gegen Ausweis über den Aktienbesitz und unter Angabe der Nummern bezogen werden.

Zürich, den 17. Januar 1902.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident: Hardmeyer-Bleuler.

Grosse helle Parterre-Räumlichkeiten.

(ca. 400 m²)

in nächster Nähe des Bahnhofes Bern sind auf nächstes Jahr zu vermieten.

Geschäftsleute, speziell **Grossisten, Buchdruckereien** u. s. w. werden auf diese Gelegenheit aufmerksam gemacht. Spezielle Wünsche können beim Ausbau noch berücksichtigt werden. (267)

Nähere Auskunft erteilt

Chr. Tenger, Notar, Bern.